



# ÄNDERUNGEN DURCH DECKBLATT NR. 14

Auszug aus der Zeichenerklärung für die planlichen Darstellungen

Darstellungen, die durch Änderungen des Deckblattes Nr. ?? nicht betroffen sind, gelten gemäß dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan einschließlich der Deckblätter Nr. 1—13 unverändert. Die Nummerierung der nachfolgenden Darstellungen entspricht dem rechtskräftigen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der VG Tann-Reut.

Art der baulichen Nutzung

Sonstiges Sondergebiet nach §11 BauNVO Zweckbestimmung: Photovoltaik

7. Grünflächen

Grünflächen

# VERFAHRENSHINWEISE

### 1. Aufstellungsbeschluss

Die VG Tann-Reut hat in der öffentlichen Sitzung vom 20.10.2022 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 14 beschlossen. Die Änderung wurde am 29.12.2022 ortsüblich bekannt

## 2. Frühzeitige Fachstellenbeteiligung

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß §4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 09.10.2022 hat in der Zeit vom 29.12.2022 bis 31.01.2023 stattgefunden.

## 3. Frühzeitige Bürgerbeteiligung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.0000 hat in der Zeit von 00.00.0000 bis 00.00.0000 stattgefunden.

## 4. Fachstellenbeteiligung

Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belangegemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022

### 5. Auslegung

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 00.00.2022 bis 00.00.2022 öffentlich ausgelegt.

### 6. Feststellungsbeschluss

Die VG Tann-Reut hat mit dem Beschluss des Gemeinderates vom 00.00.2022 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 00.00.2022 festgestellt.

Tann, den 00.00.2022

## 7. Genehmigung

Das Landratsamt Rottal—Inn hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom 00.00.2022 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Pfarrkirchen, den 00.00.2022

## 8. Ausfertigung

## 9. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am 00.00.2022 gemäß § 6 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam.

# Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Deckblatt Nr. 14

# "SO PV Blüml"

Verwaltungsgemeinschaft Tann-Reut Gemeinde:

Rottal-Inn Landkreis:

Niederbayern Regierungsbezirk:

09.02.2023 1:5000



# Übersichtsplan o.M.

Planunterlagen:
Grundkarte erstellt von Samberger Stallinger Architekten Partnerschaft mbB, Deggendorf, auf digitaler Flurkarte der Bayerischen Vermessungsverwaltung.

Aussagen über Rückschlüsse auf die Untergrundverhältnisse und die Bodenbeschaffenheit können weder aus den amtlicher Karten, aus der Grundkarte noch aus Zeichnungen und Text abgeleitet werden. Nachrichtliche Übernahmen

Für nachrichtliche übernommene Planungen und Gegebenheiten kann keine Gewähr übernommen werden.

Für die Planung behalten wir uns alle Rechte vor. Ohne Zustimmung darf die Planung nicht geändert werden.

Entwurfsverfasser:



Silberacker 44 A • 94469 Deggendorf • Tel. 0991/8242